



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zug, 23. August 2016 ek

Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV): Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir nehmen Bezug auf Ihre Einladung vom 18. Mai 2016 zur Vernehmlassung in oben erwähneter Sache und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Anträge

1. Die Artikel 26 bis 30 des AIAV-Entwurfs seien im unterbreiteten Sinne zu verabschieden. Zu den übrigen Artikeln, welche sich an die Finanzinstitute richten, nehmen wir nicht Stellung.
2. Für die konkrete praktische Umsetzung des Datenaustauschs zwischen den Steuerbehörden des Bundes und der Kantone sei den Anliegen gemäss Begründung unten Rechnung zu tragen.

Begründung

Die Bundesversammlung hat am 18. Dezember 2015 die Rechtsgrundlagen für die Einführung des globalen Standards für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard) in der Schweiz verabschiedet. Dazu gehören das multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen), die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (MCAA) und das Bundesgesetz über den internationalen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG). Das Inkrafttreten erfolgt auf den 1. Januar 2017, ein erster Datenaustausch wird effektiv 2018 stattfinden.

Der vorliegend zur Vernehmlassung stehende Entwurf der AIAV enthält die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum AIAG. Dabei richten sich die Art. 1 bis 25 des AIAV-Entwurfs an die Finanzinstitute, die Art. 26 bis 29 befassen sich mit den übermittelten Informationen und dem Betrieb des Informationssystems durch die Steuerbehörden des Bundes und der Kantone, der Art. 30 mit dem Inkrafttreten, welches deckungsgleich mit dem AIAG per 1. Januar 2017 erfolgen soll.

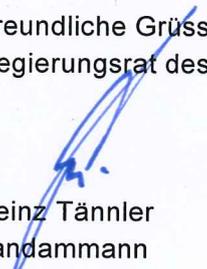
Wir erachten die Art. 26 bis 29 AIAV-Entwurf zur Übermittlung von Informationen sowie zur Organisation und Führung des Informationssystems der Steuerbehörden als sachgerecht und zielführend. Für eine effiziente automatisierte Zuweisung der ausländischen Meldungen an die einzelnen Steuersubjekte ist es notwendig, dass die in Fremdwährung gemeldeten AIA-Daten bereits auf Stufe Bund – also noch vor ihrer Weiterleitung an die kantonalen Steuerbehörden – zusätzlich in Schweizer Franken umgerechnet und diese Beträge ebenfalls gemeldet werden. Bei der konkreten Umsetzung ist darauf zu achten, dass das Abfrageverfahren durch die kantonalen Steuerbehörden möglichst einfach und effizient ausgestaltet wird und die zur Anwendung gelangenden Informationskanäle in Absprache mit den Kantonen definiert werden.

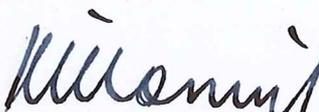
Ebenso ist zu gewährleisten, dass keine unverhältnismässigen Infrastruktur- und Personalkosten auf die Kantone zukommen, welche bei der engen Ressourcensituation vieler Kantone nicht tragbar wären.

Weiter hat der Bund sicherzustellen, dass vom Ausland übermittelte Informationen, welche nicht automatisiert einzelnen Steuersubjekten zuzuordnen sind, auf Stufe Bund manuell abgearbeitet werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und bitten Sie, unseren Anträgen und den weiteren Anliegen in der Begründung zu folgen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug


Heinz Tännler
Landammann


Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch (Word- und pdf-Dokument)
- Bundesparlamentarier des Kantons Zug
- Steuerverwaltung
- Finanzdirektion